

Das wollen wir:

## Ein Altstadt-Radring

- Geschlossener Radring um die Altstadt
- Mit breiten und sicheren Radwegen
- Flottes und entspanntes Radeln für alle
- Verbindung der zentralen Radwege in die Innenstadt

Der Radentscheid wird von einem ehrenamtlichen Team getragen.

**Unterstütze die Kampagne mit einer Spende.**

IBAN: DE62 7015 0000 0904 1577 81

Verwendungszweck: Bürgerbegehren

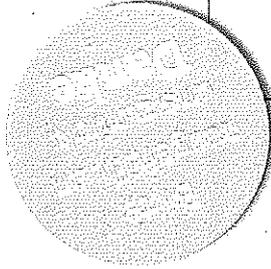
Radentscheid München

Kontoinhaber: ADFC München e.V.

oder über [radentscheid-muenchen.de/](http://radentscheid-muenchen.de/) spenden

für Postversand hier falzen

Bitte  
freimachen  
oder zu einer  
Sammelstelle  
bringen



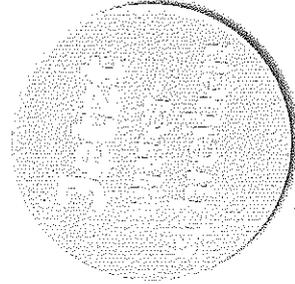
Radentscheid München  
c/o ADFC München e.V.  
Platenstraße 4  
80336 München

80336 München

# Altstadt Radring

Rad-Ringdemo  
30.06.

Altstadt-Radring



[radentscheid-muenchen.de](http://radentscheid-muenchen.de)

Anlage 1

## Bürgerbegehren Altstadt-Radring

Sind Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München

unverzüglich einen sicheren, eigenständigen und durchgängigen Altstadt-Radring einrichtet, der entlang des Straßenzuges:

Karlsplatz (Stachus),  
 Lenbachplatz,  
 Maximiliansplatz,  
 Brienner Straße,  
 Odeonsplatz,  
 Ludwigstraße,  
 Von-der-Tann-Straße,  
 Franz-Josef-Strauß-Ring,  
 Karl-Scharnagl-Ring,  
 Thomas-Wimmer-Ring,  
 Isartorplatz,  
 Frauenstraße,  
 Blumenstraße,  
 Sendlinger-Tor-Platz  
 und Sonnenstraße  
 geführt wird



→ dadurch mehr Sicherheit für Radfahrende entsteht und damit stressfreies und bequemes Radfahren ermöglicht wird und insbesondere Kinder, Senioren\*innen und unsichere Radler\*innen geschützt werden;

→ dadurch der Radverkehr gebündelt wird, die radialen Radwege sowie etwaige Radschnellwege angebunden und somit die Straßen innerhalb der Altstadt entlastet werden;

→ dadurch mehr Menschen ermöglicht wird, Fahrrad zu fahren, und dies dazu beiträgt, Luftverschmutzung, Lärm und Klimawandel zu reduzieren und die Gesundheit aller zu erhöhen.

und aus Radwegen mit einer nutzbaren Mindestbreite von 2,30 Meter und einer Regelbreite von 2,80 Meter pro Fahrtrichtung zugänglich seitlicher Sicherheitsabstände besteht, die baulich so gestaltet sind, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt und von Menschen allen Alters mit wenig Zeitverlust befahren werden können?

### Begründung

Die Landeshauptstadt München unternimmt aus unserer Sicht zu wenig für die Sicherheit und die Förderung des Radverkehrs. Die heutigen Radwege entlang des Altstadt-rings sind weder sicher noch komfortabel nutzbar und größtenteils unterdimensioniert. An der Blumenstraße, Briener Straße und Frauenstraße fehlen sie teilweise sogar ganz.

Der Altstadt-Radring ist gut für die Entwicklung Münchens, weil aus unserer Sicht:

Damit Ihre Unterschrift zählt, muss die Zeile mit Ihren Angaben **lesbar, vollständig ausgefüllt und unterschrieben** sein. Bitte keine Gänsefüßchen (---) bei gleichen Inhalten verwenden.

Nachname, Vorname	Straße	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Amtl.
Mustermann, Erika	Sonnenstr. 12	81929	München	05.03.1983	<i>Erika Mustermann</i>	
		8	München			
		8	München			
		8	München			
		8	München			
		8	München			

Als Vertreter\*innen gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt: Andreas Groh, Zitzelsbergerstr. 11a, 81476 München; Gudrun Lux, Reichenbachstraße 28, 80469 München; Andreas Schuster, Kirchenstraße 67, 81675 München. Als Stellvertreter\*innen werden benannt: 1. Sonja Haider, Otegginstr. 8, 81247 München; 2. Thomas Häusler, Schloßschmidstraße 16, 80639 München; 3. Karl Isching, Sternstr. 22, 80338 München. Die Vertreter\*innen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Tag vor der Durchführung des Bürgerentscheids gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile. Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens entsprechend Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung verwendet und vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Die angegebenen Daten müssen entsprechend Art. 18 (5) für das Verfahren des Bürgerbegehrens erhoben werden, um das Stimmrecht der Unterzeichnenden nachzuweisen. **Name und Anschrift der Trägerin: Radentscheid München, c/o ADFC München e.V., Platenstr. 4, 80336 München.**